

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Morse“ vom 15. Mai 2019 21:56

Zitat von Morse

Im Schreiben heißt es dazu:

"möchten wir darauf hinweisen, dass ein Anspruch [...] wegen nachteiliger Steuerprogressionswirkung rechtlich nicht besteht.

[...]

Da der Steuersatz mit steigenden Bezügen gleichfalls ansteigt, sind z.B. die auf die Nachzahlung entfallenden Steuerabzüge höher als der Steuerabzug für die laufenden Bezüge."

Bei der Eingangsbesoldung schlägt die Steuerprogression brutal zu.

Bei der Besoldungserhöhung ist das komischerweise scheinbar was ganz anderes:

Philologenverband: "Das Finanzministerium wird diese Zahlung steuerlich so behandeln, als ob die 3,2 %-Erhöhungen monatlich eingegangen wären, d.h. **Sie werden durch die einmalige Nachzahlung keinen Steuerprogressions-Nachteil haben. (Dass das überhaupt möglich ist, ist erstaunlich, aber ein wirklich ein netter Zug.)"**

Für die geschöpften Junglehrer gibt's leider keinen netten Zug. Tja!